

Urkunden zur Soester Fehde. Teil 2.

- 18.09.1442 62.) Büderich: Herzog Adolf von Cleve an Erzbischof Dietrich von Köln (Antwort auf Nr. 61: erklärt ihm, unter welchen Bedingungen er die beabsichtigte Versammlung im Interesse friedlichen Ausgleichs veranstaltet zu sehen wünsche, und verwahrt sich gegen die Vorwürfe des Erzbischofs.
- 24.10.1442 63.) Aufzeichnung über die zwischen Köln und Cleve statt gehabte Tagfahrt zu Moers.
- 31.01.1443 64.) Moers: (Donnerstag nach Pauli Conversio): Vereinigung zwischen Erzbischof Dietrich von Köln und Herzog Adolf von Cleve, vermittelt durch Graf Friedrich von Moers auf einer Tagfahrt zu Moers, auf welcher die drei genannten Fürsten persönlich anwesend sind: Es handelt sich nur um unbedeutende Streitigkeiten (darunter Broich-Limburg), und es wird abgemacht, dass alle Feindseligkeiten bis zum 19. Mai (Sonntag Cantate) ruhen sollen.
- 14.03.1443 65.) Lausanne: Papst Felix V. weist dem Erzbischof Jacob von Trier als Ersass für seine im Interesse des apostolischen Stuhles übernommenen Mühen und Kosten 10000 Gulden aus den päpstlichen Einkünften in den Diözesen Magdeburg und Bremen, sowie in den Ländern des Herzogs Friedrich von Sachsen an. *(Am 23. März ersuchte Felix V. den Erzbischof, ihm geeignete Personen als Kollektoren namhaft zu machen.)*
- 28.03.1443 66.) Poppelsdorf: Erzbischof Dietrich von Köln an das Kölner Domkapitel: Die Stadt Soest sei dem geistlichen Gericht Gehorsam schuldig und der Erzbischof verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der Rechte des Erzstifts in der Stadt zu sorgen. *(Gleichzeitige Kopie: Sie wurde am 30. März (Samstag nach Oculi) vom Domkapitel der Stadt übersandt. Es geht aus dem Begleitschreiben hervor, dass die Stadt sich durch einen Abgeordneten über bestimmte Vorfälle beim Domkapitel beschwert hatte.)*
- 15.05.1443 67.) (am 4. nach Jubilate): Bürgermeister und Rat zu Soest an das Kölner Domkapitel *(Dieses Schreiben ist die zweite Antwort Soests auf ein Anschreiben des Kapitels vom 15. April (Montag nach Palmsonntag), mit welchem dasselbe der Stadt die Erklärung des Erzbischofs vom 12. April übersandte. Am 18. April (Donnerstag nach Palm-Sonntag) hatte Soest bereits kurz erwidert, dass es nach Ostern näher antworten werde)* Bitten dasselbe, beim Erzbischof dahin wirken zu wollen, dass er alles beim alten lasse. Sie hätten eine solche Erklärung desselben (wie sie der vom Kapitel der Stadt übersandte Brief vom 12. April enthalte) nicht erwartet.
- 00.05.1443 68.) Moers 20.-25. (Woche nach Cantate): Aufzeichnung über eine durch den Grafen Friedrich von Moers vermittelte Zusammenkunft *(Ueber diese Zusammenkunft wird im Jahr 1449 in den Replicacionen Cleves auf die Impeticionen Kölns, in den Replicationen Cleves auf die Responsionen Kölns und in den kölnischen und clevischen Zeugenaussagen gehandelt. Es kommt dort besonders das Verhältnis der Herren von Limburg wegen Broich zur Sprache.)* des Erzbischofs Dietrich von Köln und des Herzogs Adolf von Cleve in Moers (auch Bischof Heinrich von Münster und der Elect von Utrecht, Walram von Moers, sind anwesend). Es wird über kleine Streitigkeiten (darunter Broich-Limburg) verhandelt, und es gelangen Schädigungen zur Besprechung, die man sich gegenseitig seit dem 31. März zugefügt hat *(Vgl. die richterlichen Erklärungen d. d. 1443 Mai 15, 18, 19 über Schädigungen durch clevische Untertanen in Rheinberg, Kempen, Dedt, Linn, Grevenstein, Recklinghausen)*. Cleve erbietet sich zum Schadenersatz.
- 08.07.1443 69.) (Montag nach Ulrich): Das Kölner Domkapitel an Bürgermeister und Rat zu Soest: „So wilt unse genedige here vurß die soene nyt haelden, als sijne gnaide uns geantwert hait.“ Sendet (nicht vorhandene) Copie von diesem Briefe des Erzbischofs „ind as unse gnedige hereve in demselven syme brieve scriiFFT, dat eyndeyl van unsem capittel sulchen breif, ir van uns hait, gegeven sullen haven, so is der bryef zo der tziyt gemeinlichen van unsem capittel bewilliget ind gegeven.“ Erklären ihre Bereitwilligkeit, alles zu tun, was noch zu erreichen ist. *(Dass sich die Kopie in den Akten der clevischen Kanzlei befindet, spricht dafür, dass Soest dem Herzog von Cleve von diesem Schreiben Kenntnis gegeben).*

- 17.07.1443 70.) Büderich (Mittwoch nach Apostelteilung): Heinrich Nienhues Propst zu Cleve, Johann von Alpen Drost zu Cleve, Goswin Steck Drost zu Dinslaken, Dietrich Schenk von Nideggen Marschall, Otto von Wilacke und Helmich Bentink Rätthe, Detrich Niderhove Sekretär des clevischen Herzogs erklären: durch den Grafen Friedrich von Moers sei eine Tagfahrt zwischen Köln und Cleve auf den 15. Juli (Divisio apostolorum) festgesetzt gewesen, die am 16. Juli in Büderich stattgefunden habe (*Auf diese Versammlung in Büderich wird verwiesen in den Replicacionen Herzog Johans von Cleve auf die kölnischen Responsionen. Aus den dortigen Anführungen ergibt sich ausser der persönlichen Anwesenheit des Grafen Friedrich IV. von Moers dass als Abgeordnete des Kölner Erzbischofs fungierten: Johann up me Grave Propst zu Xanten. Wilhelm von Wevelinghoven kölnischer Erbmarschall, Hermann von der Horst und Christian Waldorp, früher Kanonikus an der Apostelkirche in Köln, jetzt Sekretär des Erzbischofs. - Ein gleichzeitiges Referat über den Tag, das jedoch nichts Neues bietet, in Düsseldorf, Cleve-Mark, Verhandlung zu Kur-Köln*). Dort sei verhandelt worden über die kölnischen Lehen, welche Herzog Adolf von Cleve 1426 Mai 22 (Mittwoch nach Pfingsten) aufgetragen erhalten, sowie über die Art, wie das Lehensverhältnis Cleves zu Köln aufgefasst werden solle. Adolf habe sich u. a. beschwert, dass drei von den ihm übertragenen Lehen - nämlich 400 Mark jährlich aus dem Zoll zu Neuss, 200 Realen jährlich aus dem Zoll zu Rheinberg und das Gericht zu Honnepel - ihm nicht ausgeliefert worden seien. Die Verhandlungen konnten nicht zu Ende geführt werden, weil den Gesandten die erforderlichen Instruktionen fehlten.
- 18.10.1443 71.) Linn: Erzbischof Dietrich von Köln kündigt dem Herzog Adolf die Pfandschaft an Aspel, Rees, Bochum, Schwelm und Hagen und ersucht ihn, seine Abgesandten zu einer Besprechung nach Dripstein zu schicken. (*In seiner Antwort d. d. Wesel 1443 Oktober 21 (11000 Mägdetag) ersuchte Adolf den Erzbischof, die Versammlung an der üblichen Stelle in der Walacke, dair unse frunde van beyden sijden to veliger to water ind to lande ane ind aff to kommen hebben" stattfinden zu lassen. Dietrich wählte dagegen am 26. Oktober (d. d. Köln, Samstag nach Severin) Büderich als Ort der Versammlung. Damit erklärte sich Adolf am 28. Oktober (d. d. Büderich, Simon und Judas) einverstanden. Dass die Versammlung in Büderich am 15. November stattfand, ergibt sich aus Nr. 73 d. d. 1443*)
- 24.10.1443 72.) Notariatsinstrument über die der Stadt Soest durch Vorlesung «coram proconsulibus, consulibus et ipsius opidi Susaziensis gubernatoribus in domo consulari eiusdem opidi» (*vor den Prokonsuln, den Konsuln und den Gouverneuren der Stadt Susaria (Soest) im Konsularhaus derselben Stadt*) und durch Überreichung an den Bürgermeister Johann Epping seitens des Hartmannus de Lippia, in decretis baccharius, decanus ecclesie Sancti Petri Wormbacensis, officialis curie Arnsber-ensis (*Junggeselle, Dekan der Kirche St. Peter von Worms, Beamter des Gerichts Arnsberg*) «geschehene Insinuation der von König Friedrich III. auf die Klage des Erzbischofs Dietrich von Köln am 10. August (Laurentiustag) erlassene Vorladung „fur uns oder dem wir dis sach an unser stat bevehlen, wo wir danzumal ym reiche sein werden“, wo selbst die Soester Abgeordneten sich am 45. Tage nach dem Empfang der Vorladung einzufinden haben. (*Als seine Vertreter am königlichen Gericht bevollmächtigte Erzbischof Dietrich am 17. November 1443 seinen Sekretär Christian von Waldorp und seinen Diener Conrad von Langen Die Stadt Soest ernannte (undatiert) den Bartholomäus von der Lake und den Heinemann Musoge zu ihren Vertretern*)
- 06.12.1443 73.) Köln (Nicolaustag): Erzbischof Dietrich von Köln an Herzog Adolf von Cleve: Auf dem Tage zu Büderich am 15. November seien wegen der Auszahlung des Lösegeldes für Aspel, Rees etc. Differenzen entstanden. Wenn Adolf anderer Ansicht sei, so möge er seine Leute zur Besprechung nach Köln schicken. Adolf habe übrigens gegen die Bestimmung ihrer Verträge das Schloss Aspel verfallen lassen und „bynnen peelee ons landz van Aspel" die Isselburg errichtet. Folgen noch einige unbedeutende Beschwerden und die Aufforderung, Adolf solle auf seinen Bruder Gerhard von Cleve - Mark einwirken, damit derselbe auf Linn verzichte.
- 09.12.1443 74.) Graz: Notariatsinstrument, durch welches bescheinigt wird, dass am 9. Dezember 1443 vor dem Notar Tilmannus Schrienenode van Meschede erschienen ist der Freigraf der Stadt Soest Heynemannus Musoge als Prokurator dieser Stadt auf dem für diesen Tag am königlichen Kammergericht festgesetzten Termin in der Klagesache des Erzbischofs Dietrich von Köln gegen die Stadt Soest: „Leupolt Aspach, rait ind

vorweser des gerichtes to Steir" hat dem Heinemann erklärt, dass König Friedrich III. den Termin bis zum nächsten Gerichtstag nach Maria Lichtmess (1444 Febr. 2) verlängert habe; dasselbe habe Leupolt den gleichfalls erschienenen kölnschen Abgesandten auch gesagt. Bis zu diesem Termin solle ohne Wissen und Willen der Parteien nichts in dieser Sache geschehen. - Am 10. Dezember sei auf Leupolts Vorladung Heinemann nochmals erschienen. Leupolt habe erklärt, der König habe, um so langen Aufschub zu verhüten, gestern gesagt, er wolle „wol richten, selves gerichte sit ten ind dey sachen tusschen dem erzbisschope van Colne ind den van Soist -- richterlich verhören. - Am 15. Dezember habe darauf ein königlicher Bote dem Heinemann einen (transsumirten) Brief des Königs d. d. Graz 1443 Dezember 11 (Mittwoch nach Mariä Empfängnis) übergeben, durch welchen die Verhandlung auf den nächsten Gerichtstag nach Lätare (1444 März 7) verschoben wurde) (*Für den Inhalt der obigen Urkunde vgl. den Brief des Aeneas Sylvius an den Kanzler Caspar Schlick d. d. Graz 1443 December 11*), „jetweder deyl an syme rechten unschedelich.

- 14.12.1443 75.) Cleve (Samstag nach Lucia): Antwort des Herzogs Adolf auf Nr. 73: Der Erzbischof wisse, dass die Gulden, die jetzt geschlagen würden (65 = 1 Mark kölnisch) nicht so fein seien, als die, welche zur Zeit der Verpfändung (1392) im Umlauf Dez. 14. waren. Es sei nicht nötig, deswegen Leute zur Beratung zu schicken, er erwarte die Zahlung in damaligen Werten.
- 01.01.1444 76.) bis 17.01.1444, Linn: Erzbischof Dietrich von Köln an Johann von Gehmen: er möge morgen zur Besprechung an die Venbrügge kommen; mit der Verlängerung des Tages zu Hovestadt sei er einverstanden.
- 17.01.1444 77.) Gutachten eines clevischen Rates über die Höhe des Betrages für die vom Erzbischof Dietrich von Köln beabsichtigte Löse von Aspel und Rees, gerichtet an den Herzog Adolf von Cleve.
- 20.01.1444 78.) (Fabian und Sebastian) Herzog Bernard von Sachsen-Lauenburg ladet unter Transsumierung des königlichen Commissoriums d. d. Graz 1443 Dezember 11 die Stadt Soest zum 21. Februar (Freitag vor Petri Cathedra) vor sein Gericht nach Lauenburg auf die Brücke. (*Vom 3. Februar 1444 ist das Notariatsinstrument datiert, welches über die durch Ueberreichung und Vorlesung der Urkunde im Beisein des Johann Epping und Bartholomäus von der Lake geschehene Insinuation in Soest aufgenommen wurde*).
- 21.01.1444 79.) Lauenburg (Agnestag): Unter Einrückung des königlichen Commissoriums d. d. 1443 Dezember 11 erklärt Herzog Bernard von Sachsen-Lauenburg, dass er den „ersamen erbaren heren Eggerde van Wenden proveste tom hilligen Cruce bynnen Hildensem, hern Hartmanne officiale to Arnsberge beyde licentiaet in geistlichen rechten unde Johanne van Molbecke macht gegeben unde se darto gesat, geven, setten und bevelen un in dussen breve van koninklicker macht in desen saken uns gegeben, dat se van unses wegen de getuge unde kunschop darynne und darup unde ok de van Soest darby vor sik heschen, laden, ropen unde openbar verhoren sullen na lantrechte der lande to Sassen unde Westfalen." Geladene Zeugen werden bei einer Strafe von 100 Mark Silber verpflichtet auszusagen.
- 09.02.1444 80.) (Freitag nach Agathe): Erklärung des Erzbischofs Dietrich von Köln: Da König Friedrich III. „uns nu zo eyne richter gegeben ind gesat hait ... hern Bernhard hertzogen zo Sassen ind zo Lowenborg", um über seine Gebrechen mit der Stadt Soest am 21. Februar zu Lauenburg auf der Brücke zu richten, so ernennet den Johann Schwanenflogel, Dechant zu Hildesheim, Johann Spiegel, Marschall von Westfalen, den Baccalaureus Heinrich Schulder, den erzbischöflichen Sekretär Christian von Waldorf und den Conrad von Langen zu seinen Vertretern. (*Vom folgenden Tag ist ein an Herzog Bernhard gerichtetes Kredenzschreiben des Erzbischofs zum Gerichtstag für Johann Hammen, Kanonikus an S. Peter und Andreas in Paderborn, und Conrad von Langen datiert.*)
- 11.02.1444 81.) Köln: Der Syndikus der Stadt Soest, Bartholomäus von der Lake, appelliert von der Entscheidung König Friedrichs III., der dem Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg ein Commissorium zur Weiterführung der Soester Angelegenheit vor seinem eigenes Gericht erteilt hat, an den päpstlichen Stuhl. (*Wie aus einem Instrument des-*

selben Notars sich ergibt, wurde die obige Appellation am 12. Februar auf Veranlassung des Bartholomäus von der Lake an den Türen des Domes zu Köln angeheftet. Der Erzbischof habe bei seinem Regierungsantritt gelobt, die Privilegien der Stadt Soest aufrecht zu erhalten, woraufhin die Stadt Soest ihn als ihren Herrn angenommen habe. Ihm und seinen Vorgängern habe Soest *«Die grössten Dienste auf verschiedenen grossen und gefährlichen Reisen nicht ohne die grösste Belastung und die Kosten und den Verlust von vielen Männern, Körpern und Gütern der besagten Stadt bis zur Summe von dreihundert, von tausend Gulden der rheinischen Währung der Kurfürsten des Reiches, mehr gespart»* geleistet. Der Erzbischof sei dagegen im Jahr 1441 im Juli (circa festum Divisionis apostolorum / *über das Fest der Apostelteilung*) mit Heeresmacht vor Soest gerückt, um die Feldfrucht zu vernichten. Die Stadt habe damals durch den Bruder des Erzbischofs, den Utrechter Elekten Walram von Moers, und die anderen Helfer des Erzbischofs großen Schaden erlitten, den Bartholomäus auf 10000 rheinische Gulden angibt. Er berichtet dann weiter über die vom Kölner Domkapitel versuchte Vermittlung, über den vom Erzbischof nicht beobachteten Kompromiss (d. d. 1441 Juli 19), welcher der Stadt wiederum Erhaltung ihrer Privilegien zusichert, und über die von Dietrich beim König Friedrich III. angebrachte Klage gegen die Stadt Soest, der dieselbe auf den 9. Dezember (1443) nach Graz *«ad iudicium regis et curiam regalem (dem Urteil des Königs und des königlichen Hofes)* vorgeladen habe. Trotzdem nun die Soester Abgesandten in Graz, um nicht in contumaciam *(im Trotz)* verurteilt zu werden, erschienen seien *>quamvis illic comparer non tenerentur propter prefatam fori declinatoriam« (Obwohl sie dort verglichen wurden, wurden sie aufgrund des oben erwähnten Marktrückgangs nicht gehalten),* und gegen das gerichtliche Vorgehen des Königs protestiert hätten, trotzdem der König denselben darauf habe erklären lassen, dass er die Verhandlungen bis zum 7. März 1444 aufgeschoben habe und bis dahin nichts Neues in der Sache vornehmen wolle, habe er dennoch dem Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg ein Commissorium zur Verhandlung der Angelegenheit vor seinem Gericht erteilt, das folglich durchaus nichtig sei).

- 21.02.1444 82.) Lauenburg: Notariatsinstrument über die von den Soester Abgesandten (Heynemann Musoge und drei Gefährten) erhobene Appellation gegen die Verhandlung ihrer Sache vor dem Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg und über die denselben erteilte Antwort.
- 07.03.1444 83.) Xanten: a) Notariatsinstrument: Die vom Herzog Adolf von Cleve mit der Entgegennahme des Lösegeldes für Aspel, Rees etc. Beauftragten, nämlich Gottfried von Hanxlede, Johann von Alpen und Otto von Wylack *(Außer ihnen war auch noch Dietrich Gardens beauftragt. Eingehende Schilderungen dieser Vorgänge in Xanten und in Rheinberg finden sich in den im Jahr 1449 abgegebenen Aussagen der clevischen Zeugen und der kölnischen Zeugen. Ausserdem handeln darüber eine Reihe von beiderseitigen Schreiben vom 5.-12. März. Am 5. März (Donnerstag nach Invocavit) erklärte sich der Erzbischof bereit, das Geld nach Xanten zu schicken; am 6. März erklärte Adolf, dass er sofort nach Empfang des Geldes die Pfandbriefe ausliefern werde. Übrigens kam in dieser Korrespondenz Adolf von Cleve nochmals auf die ihm vorenthaltenen Lehen zurück, und Dietrich erhob Beschwerde darüber, dass Adolf die als Pfandstücke nach erfolgter Einlöse festgesetzten Städte nicht ausliefern wolle. Näher braucht auf diesen Briefwechsel nicht eingegangen zu werden.)* erklären, dass sie in der Victors-Kirche zu Xanten die Ankunft der kölnischen Abgesandten, welche das Lösegeld überbringen sollen, vergebens erwartet haben.
- 07.03.1444 84.) Xanten: b) Notariatsinstrument: Gumprecht von Neuenahr gibt als Bevollmächtigter des persönlich anwesenden Erzbischofs Dietrich von Köln die Erklärung ab, dass er »infra castrum Berckense in aula superiori camere sue [des Erzbischofs] contigua *(unterhalb der Burg Berckense, im oberen Saal neben seiner (des Erzbischofs) Kammer)* bereit gewesen sei, das Lösegeld für Aspel, Rees etc. auszuzahlen; Aufforderung an den Herzog Adolf von Cleve, die Löse binnen 8 Tagen zu bewirken.
- 16.03.1444 85.) Cleve (Montag nach Oculi): Herzog Adolf von Cleve an den Erzbischof Dietrich von Köln: Erst am 14. März habe er den Brief Dietrichs d.d. Rheinberg März 7. *(Dieses Schreiben, in welchem sich der Erzbischof über das Nichterscheinen clevischer Abgesandten in Rheinberg zur Empfangnahme des Lösegeldes und über die andern in Adolfs Schreiben erwähnten Punkte beschwerte.)*, erhalten; auch habe der Bote

erklärt, denselben in Köln, nicht in Rheinberg ausgehändigt bekommen zu haben, das „dunkt uns behendicheit ende behaeling wesen, na as voer ende vor as na“. Wegen Aspel, Rees etc. habe der Erzbischof keinen Grund sich zu beschweren; Adolf habe rechtzeitig den Johann von Alpen und andere geschickt, um die Leute des Erzbischofs mit dem Gelde nach Xanten zu geleiten, aber des Herzogs Abgeordnete hätten in Xanten vergebens auf die Ankunft derselben gewartet, so dass Adolf glaube, es sei nicht ernstlicher Wille des Erzbischofs gewesen, Aspel, Rees etc. zu lösen. - Hinsichtlich der von Dietrich an Adolf gerichteten Aufforderung, auf seinen Bruder Gerhard zu wirken, damit derselbe auf Linn verzichte, erklärt Adolf, dass er durch Dietrichs Bemühungen allen Einfluss auf seinen Bruder verloren habe. - Wegen des Verfalls von Aspel will er sich nach ihren Verträgen halten. Die Isselburg liege auf clevischem Boden in der Hetter. - Die von dem Erzbischof geforderten Pfänder seien nur für den Fall festgesetzt gewesen, wenn der Erzbischof das Lösegeld ausgezahlt hätte und Adolf sich weigerte, ihn nach der Auszahlung in den Besitz von Aspel, Rees etc. zu setzen. Sie kämen also jetzt noch gar nicht in Betracht.

Adolf erklärt sich übrigens bereit, nach Büderich zu kommen und seine Räte zur Besprechung in die Walacke zu schicken, wenn der Erzbischof gleichzeitig nach Rheinberg komme und seine Räte ebenfalls in die Walacke entsende. Nur möge der Erzbischof ihm früh genug Mitteilung machen¹⁾. *(In der von Arnsberg 1444 März 21 (Samstag nach Oculi) datierten Antwort teilte Dietrich dem Herzog kurz mit, dass er einen Boten zur Besprechung nach Cleve schicken werde).*

- 21.03.1444 86.) (Samstag nach Oculi): Bürgermeister und Rat zu Soest an das Kölner Domkapitel: Antwort auf ein (nicht erhaltenes) Anschreiben desselben, in welchem das Kapitel mitgeteilt, dass es andauernd mit Räten des Erzbischofs in Verhandlung stehe, um den Zwist desselben mit Soest beizulegen, und Soest aufgefordert hat, Abgeordnete zur Verhandlung mit dem Kapitel nach Köln zu entsenden. Bürgermeister und Rat erklären, dass sie das Schreiben des Kapitels „unsen vrunden van ampten, broderschopen, gilden und gemeynde horen don“ lassen. Bitten um baldige Mitteilung, ob das Kapitel die Absicht habe, diese Vereinigung aufrecht zu erhalten oder was dasselbe sonst raten könne, damit Soest sich darnach zu richten wisse.
- 24.03.1444 87.) (in profesto Annunciacionis beate Marie virginis presentata. *II Der Heiligen Jungfrau Maria am Fest Mariä Verkündigung geschenkt*): Notiz über eine vom Erzbischof Dietrich von Köln an die Stadt Soest gerichtete Forderung: „Men sall alle den genen, dey to Soist borger synt, und den ghenen, dey sick in er vrygraschop gegeben hebbet und wonet, in dem gogerichte to Erwitte *(Das Gogericht in Erwitte gehörte dem Erzbischof von Köln.)* kummern
- 27.03.1444 88.) (Freitag nach Lätare): das Domkapitel zu Köln an Bürgermeister und Rat zu Soest: Antwort auf deren Anschreiben vom 21. März (oben Nr. 86). Es scheine, dass der Erzbischof nicht gesonnen sei, auf dem Boden dieses Vertrages zu bleiben. Soest möge einen Boten zur Besprechung nach Köln schicken und nichts tun, wodurch die Angelegenheit noch verwickelter werden könne. Das Kapitel werde sich durch Verwendung bei Ritterschaft und Städten des Erzstifts um Vermittlung beim Erzbischof nochmals alle Mühe geben, die Sache beizulegen.
- 04.04.1444 89.) Neustadt (Samstag vor Palmarum): König Friedrich bestätigt das am 23. Februar 1444 vom Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg über die Stadt Soest ausgesprochene Urteil unter Transsummierung desselben.
- 07.04.1444 90.) Abmachungen hinsichtlich des vom Jungherzog Johann von Cleve mit der Stadt Soest, falls deren Streitigkeiten mit dem Erzbischof Dietrich von Köln bis zum 31. Mai nicht behoben sind, abzuschliessenden Vertrages.
- 13.04.1444 91.) Anonymes Schreiben an den Soester Bürgermeister Johann Epping über die vom Erzbischof Dietrich von Köln beabsichtigte Verhängung des Interdikts über die Stadt Soest. *(Die am 13. Oktober 1359 von König Karl IV erlassene und am 27. Juni 1377 erneuerte Constitutio Carolina, welche sich hauptsächlich gegen die Uebergriffe Weltlicher ins geistliche Gebiet richtete war auf dem Konstanzer Konzil am 23. September 1415 und 25. Januar 1416 wieder aufgenommen und in dieser Form auf dem Kölner Provinzialkonzil vom 22. April 1423 für die Kölner Kirchen Provinz als massgebend festgesetzt worden. - Das Amt eines Konservators dieser*

Constitutio bekleidete übrigens, wie sich aus Nr. 127 d. d. 1444 Dez. 7 ergibt, damals nicht der Dechant des Florinsstifts, sondern Winand von Steeg, der Dechant des Castorstifts in Koblenz. (Im Jahr 1422 versah dasselbe Johannes Bau, Propst an S. Georg in Köln)

02.05.1444

92.) Bürgermeister und Rat zu Soest an das Domkapitel zu Köln: Ersuchen nochmals, beim Erzbischof dahin wirken zu wollen, dass bis Sonntag vor Pfingsten (Mai 24) die Beschwerden der Stadt abgestellt werden. Geschehe das nicht, so würde die Stadt anderweit Hülfe suchen und sich einem andern Herrn erblich übergeben. *(In der Antwort erklärte das Kölner Domkapitel, dass es die Absicht habe, sich über die Soester Angelegenheit nochmals zu besprechen, und bald antworten werde. Es wolle alles tun, was geeignet sei, die Sache zu gedeihlichem Ende zu führen. 1444 Mai 10 (Sonntag Cantate).*

03.05.1444

93.) Auszug aus der Klageschrift der Stadt Soest über den Erzbischof und das Domkapitel zu Köln. *«Bürgermeister, Rat, Gilde, Ämter, Brüderschaften, und ganze Gemeinde der Stadt Soest in Westphalen» richten an die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Bremen, an die Bischöfe von Utrecht, Münster, Osnabrück, Minden und Hildesheim, an die Herzöge von Sachsen, Braunschweig, Lüneburg, Holland, Brabant, Geldern, Jülich, Cleve und Berg, an den Landgrafen von Hessen, an die Grafen von der Mark, von Nassau, Isenburg, Sayn, Virneburg, Wittgenstein, Rietberg, Tecklenburg Waldeck, an die Herren von der Lippe, an die Städte Mainz, Köln, Bremen, Münster, Osnabrück, Minden, Hildesheim, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Hamburg, Magdeburg, Wismar, Stralsund, Rostock, Stendal, Halberstadt, Hannover, Göttingen, Goslar, Erfurt, Kassel, Marburg, Warburg, Hameln, Paderborn, Dortmund, Aachen, Maastricht, Löwen, Arnheim, Zütphen, Nimwegen, Deventer, Campen, Zwolle, Groningen, Geldern, Cleve, Büderich, Xanten, Wesel, Dinslaken, Düsseldorf, Duisburg, Ratingen, Wachtendonk, Neuss, Bonn, Zülpich, Düren, Linz, Andernach, Coblenz, Siegburg, Wipperfurth, Siegen, Hachenburg, Montabaur, Hamm, Unna, Camen, Iserlohn, Lüdenscheid, Schwerte, Lünen, Lippstadt, Geseke, Brilon, Rüthen, Werl, Menden, Warstein, Attendorn, Beleke, Arnsberg, Eversberg, Nieheim, Peckelsheim, Brakel, Dringenberg Lemgo, Herford, Blomberg, Horn, Detmold, Rintelen und Bielefeld eine Klageschrift über den Kölner Erzbischof und sein Domkapitel, weil ihnen vom Erzbischof mancherlei Unrecht zugefügt und vom Erzbischof und dem Kapitel Zusagen und Versprechungen nicht gehalten worden sind. Zunächst werden die beiden Briefe der Stadt Soest an den Erzbischof und an das Kapitel vom 2. Mai 1444 transsummiert und dann einzelne Punkte aufgezählt, in denen Soest sich beschwert fühlt.*

1.) Hat der Erzbischof die Privilegien Soests nicht geachtet, die er bei seinem Regierungsantritt zu achten gelobt, wogegen ihm Soest dann gehuldigt und mannigfache Dienste geleistet; der im Dienste des Erzbischofs erlittene Schaden wird von der Stadt auf mehr als 300 000 Gulden angegeben.

2.) Den Bund habe der Erzbischof übel aufgenommen und so sei derselbe denn aufgelöst worden, nachdem der Erzbischof allen Teilnehmern versichert, dass er ihre Privilegien achten und keinem die Teilnahme an dem Bunde verübeln und nachtragen werde.

3.) Der Erzbischof habe sie mehrmals gedrängt, so dass die Stadt sich an das Domkapitel um Beistand wendete; der Kompromiss (von 1441 Juli 19) kam zu Stande; der Erzbischof sandte die mit dem Kompromiss im Widerspruch stehende „Ansprache“ -- und sei aus denselben Gründen auch nicht auf dem vom Erzbischof festgesetzten Tage zu Attendorn erschienen. Dagegen habe die Stadt die Verhandlungen mit dem Domkapitel wieder aufgenommen, sei mit den Abgeordneten des Kapitels, der Herren und Städte des Stifts Köln diesseits und jenseits des Rheins in Attendorn zur Beratung gewesen, worauf dann die Abmachungen mit dem Domkapitel im November 1441 (s. oben S. 61) folgten.

4.) Diese Abmachungen seien nicht verwirklicht worden trotz mannigfacher von der Stadt an den Erzbischof gerichteten Bitten. (1443.) Dieser habe sie vielmehr bei König Friedrich III. verklagt und von demselben vorladen lassen. Soest habe denn auch durch seine Abgeordneten am königlichen Gericht erklären lassen. Berichten dann weiter über die Vorfälle in Graz. Die Soester Abgeordneten seien, als sie die den Aufschub des Termins bis in den März 1444 bestimmende Urkunde des Königs erhalten, nach Hause geritten. Der Erzbischof habe jedoch „zu derselben Zeit und binnen der Aufstellung ---“ erwirkt. Somit habe Soest gegen das Gericht des Herzogs von Lauenburg appelliert. In dieser Weise habe der Erzbischof ihnen Unrecht getan und ihnen

einen auf 10000 Gulden berechneten Schaden zugefügt. Gehe er und das Kapitel auf den Inhalt der oben transsummierten Schreiben der Stadt d. d. 1444 Mai 2 nicht ein, so sei die Stadt genötigt, sich einen andern Herrn zu wählen, der ihre Privilegien achte und sie vor den Gewalttätigkeiten des Erzbischofs schütze, was sie allein nicht vermöchten. Bitten, dies als Rechtfertigung der Stadt Soest anzunehmen und nicht auf die Seite des Erzbischofs treten zu wollen).

- 12.05.1444 94.) Kredenz der Stadt Köln für die nach Soest entsandten Abgeordneten Johann Schimmelpfennig und Johann von Stummel. *(Wie sich aus einem Schreiben der Stadt Köln an Soest vom 21. Mai (Ascensionis Domini) ergibt, verliessen die Gesandten am 16. Soest und berichteten dem Erzbischof, 'darup hait der egenante unse here copie sijre antwerden ind geboide uns oevergesant, die wir urre eirberheit in dem besten vort oeverschicken, umb uch darnae richten'. Die Antwort ist das Schreiben des Erzbischofs vom 20. Mai an Ritterschaft und Städte Westfalens; unter dem 'Gebot' ist ein gleichfalls vom 20. Mai datiertes Schreiben Dietrichs an die Stadt Köln zu verstehen, in welchem er für die bisherige Tätigkeit derselben dankt und um weiteren Rat ersucht).*
- 25.05.1444 95.) Die Stadt Köln an Erzbischof Dietrich von Köln: bietet ihre Räte zur Vermittlung zwischen dem Erzbischof und der Stadt Soest an und ersucht eventuell um Geleit für dieselben.
- 25.05.1444 96.) Rolandseck: Erzbischof Dietrich von Köln verspricht dem Erzbischof Jacob von Trier, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, sein Erzstift von drückender Schuldenlast zu befreien, beim Concilium, Papst und Kaiser dafür sorgen zu wollen, dass demselben ein Kardinalat, ein Patriarchat, eine Legation, oder noch weitere Bistümer übertragen werden.
- 30.05.1444 97.) Von der Stadt Soest aufgestellter und auf der Tagfahrt zu Arnsberg am 30. Mai 1444 vorgelegter Entwurf zu einer Erklärung des Erzbischofs Dietrich von Köln über sein Verhältnis zur Stadt Soest, von dessen Ausfertigung und Besiegelung Soest sein Bleiben beim Erzstift abhängig macht.
- 03.06.1444 98.) Stadt Soest an Herzog Adolf von Cleve: teilt ihm mit, dass sie sich mit dem Erzbischof nicht geeinigt habe, und bittet ihn, dafür zu sorgen, dass die für diesen Fall getroffenen Abmachungen verwirklicht werden. *(Gleichzeitig schrieb die Stadt an die Clevischen Räte Elbert van Alpen, Cracht und Goswin Stecke und bat sie dafür zu sorgen, dass unse gnedige liebe juncher by dey hant kome to vulfarn ind uns antomen als dat bededingt ys, ind ouch ummers myt den ersten also voygen, dat men ruter wete ind den hebben moge uns to schickene, off men uns overvallen wolde, er unse gnedige juncher selver by dey hant qweme").*
- 04.06.1444 99.) Arnsberg, (Donnerstag nach Pfingsten): Erzbischof Dietrich von Köln an die Gemeinde zu Soest: „Wir lassen wissen auch die ganze Gemeinde unserer Stadt Soest und einen jeglichen besonders unsere lieben Getreuen«, dass er am 2. Juni (Dienstag) dem Rat von Soest durch Abgeordnete des Kölner Domkapitels, der Stadt Köln sowie der Ritterschaft und Städte des Marschallamts Westfalen sagen lassen, Sie mögen sich daher von niemanden verleiten lassen, sich von Köln zu trennen. Der Erzbischof erklärt sich bereit zu Verhandlungen Euren Freunden von Gilden, Bruderschaften und ganzer Gemeinden" *(Soest antwortete am 5. Juni hinhaltend; man sich beraten und dann erwidern. An demselben Tage schrieb die Stadt in ähnlichem Sinne an Elbert von Alpen, Cracht und Goswin Stecke; das Schreiben wurde nach Wetter gesandt).*
- 04.06.1444 100.) Arnsberg (Donnerstag nach Pfingsten): Abgeordnete des Kölner Domkapitels an Bürgermeister und Rat zu Soest: „As wir myt der stede Colne, ritterschaff ind stede disser lande frunden bij uch an neisten dinsdage gewest ind doch int leste by uirre erberheit ayn ende gescheyden synt“, hätten sie dem Erzbischof berichtet. „Ind envynden an sijnen genaden nyt anders, dan hey uch genzlichen bij dem uren ain allen indracht ind behendicheit laissen ind ser node da an irren wolden ind ouch durch unser ind der ander vurss beden willen up allen unwillen ind gewunnen rechten vorkijhen solde.“ Sie möchten die Angelegenheit daher nicht weiter treiben; das Kapitel sei bereit, auf den Wunsch Soests nochmals zu vermitteln.

- 05.06.1444 101.) (Freitag nach Pfingsten): Bürgermeister und Rat zu Soest an Herzog Adolf von Cleve: teilen mit, dass sie erfahren haben, dass Erzbischof Dietrich Truppen werbe „umb to versturme, dat unse genedige leyve juncher nicht myt leyve to uns komen solde, dan neder geczogen ind geslagen werden.“ Ersuchen ihn, Vorkehrungen dagegen zu treffen „ind also to bestellen, dat unse leyve juncher myt den eirsten als eyn here myt kracht ind herschilde tot uns komen moge“. Empfehlen dem Herzog, inzwischen darauf hinzuwirken, dass Erzbischof Dietrich genötigt sei, Westfalen zu verlassen und auf die andere Rheinseite zu ziehen; senden Kopie des letzten Briefwechsels mit dem Domkapitel.
- 16.06.1444 102.) Herzog Adolf von Cleve sagt dem Erzbischof Dietrich von Köln die Fehde an. *(Die Kopie in Münster hat das Datum „auf den Freitag nach Unserer lieben Frauen Tag Visitacionis“ (Juli 3). - Am 9. August (vigilia S. Laurencii) sagte auch die Stadt Rees, am 7. August (des Freitags nach Sankt Peter und Vincula) die Stadt Xanten dem Erzbischof die Fehde an. Rees leitet seine Verpflichtung dazu aus seiner Verpfändung an Cleve ab, während Xanten erklärt: „also die hoegeboren jonker, joncker lan aldste son toe Cleve ind toe der Marck uwe (des Erzbischofs) vyant worden ys ind ons burgermeyster, schepen ind rait ind ganze gemeynheyt der stat van Xanten mit Gewalt bekrechtet ind verweldicht ind gedrongen hest, oin toe moiten hulden“ so wolle die Stadt seinen Willen erfüllen und des Erzbischof Feind werden.)*
- 17.06.1444 103.) Arnsberg: Erzbischof Dietrich von Köln an den Jungherzog Johann von Cleve: ersucht denselben, sich nicht in seine Streitigkeiten mit der Stadt Soest einmischen zu wollen. *(Ein gleichlautendes Schreiben schickte der Erzbischof zusammen mit diesem „den edelen walgeborenen unsem lieven neven ind den eirbern unsem gueden frunden, die yhunt bij dem hoiegeborenen onsem lieven neven Johan jongherzougen zo Cleve etc. off yme 30 dienste gereden sijnt sementlich ind besonder“. Am Schluss desselben betont er, dass „dese sache nyt alleyn ons sonder ouch uch ind allen eirbern staide ind wesen antrefft ind dem entgeen geyt ind wir dit zo hertze genomen han, ouch omb des adels ind gemeynen besten willen sulcher ongerechtigkeit zo wiederstain“ ... bittet sie, auf den Jungherzog im Sinn des erzbischöflichen Schreibens zu wirken.)*



König Karl VII. von Frankreich (Der Siegreiche)
 *22.02.1403 in Paris
 +22.07.1461 in Mehun-sur-Yèvre



König Friedrich III.
 *21.09.1415 in Innsbruck
 +19.08.1493 in Linz